

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

44. Ausgabe vom 19. November 2014

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2014
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 25.11.2014
- ▼ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr
- ▼ Ordnungsverfügung und Anordnung der sofortigen Vollziehung in Gilching
- ▼ Ordnungsverfügung und Anordnung der sofortigen Vollziehung in Gilching

### ◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2014

Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Montag, 24.11.2014 um 15:00 Uhr  
im kleinen Sitzungssaal  
des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisrechnungsprüfungsamtes
3. Beratung und Beschluss über die Vorgehensweise des Ausschusses bei der Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 in 2015
4. Verschiedenes
5. Beratung und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzung ist zunächst öffentlich, findet aber – je nach Beschluss – voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### ◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 25.11.2014

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität des Landkreises Starnberg findet statt am

## Kurzzeitpflege



Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

### Dienstag, 25.11.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

Treffpunkt zu den Ortsbesichtigungen ist

1. um 12.45 Uhr in Kampberg, an der Blumenstraße (vor dem Bahnübergang) am Eingang zum Grundstück (Fl.-Nr. 1257/14, Gemarkung Tutzing).

2. Anschließend findet um 13.30 Uhr die OB in Pöcking am Schmalzhof statt. Treffpunkt ist dort am Eingang zum Gutshof (von Starnberg aus kommend links auf den oberen Seeweg einbiegen und dann gleich wieder rechts fahren).

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes; Einleitung der 5. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Blumenstraße - Photovoltaikanlage“ und der 18. Änderung des Flächennutzungsplans in Kampberg, Gemeinde Tutzing;
2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes; Einleitung der 6. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Gewerbegebiet Schmalzhof“ und der 16. Änderung bzw. Teilaufstellung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Pöcking
3. Tempo 40 auf Staatsstraße 2070 Schlagenhofen - Badegelände Oberndorf am Würthsee; Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. November 2014
4. ÖPNV im Landkreis; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2014 auf Ermittlung der Linienführung und Prüfung der Kosten für die Einrichtung eines Anrufweitersystems zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Netzes, insbesondere zur Anbindung der Ortschaften ohne S-Bahnanschluss im Landkreis Starnberg
5. ÖPNV im Landkreis; Bekanntgabe der Zuschlagserteilung ausgeschriebener Regionalbuslinien im Landkreis Starnberg
6. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im November und Dezember 2014 folgende Übungen und Manöver durch:

**Ort:** Nordöstlicher Landkreis  
**Zeit:** 30.11.2014 von ca. 06:00 Uhr bis 04.12.2014 ca. 23:00 Uhr  
**Art:** Einzelheiten der Übung:  
**Durchschlageübung**

**Ort:** Gilching, Rottenried, Etterschlag  
**Zeit:** 03.12.2014 von 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
**Art:** Einzelheiten der Übung:  
**Orientierungsmarsch**

**Ort:** Gilching, Rottenried, Etterschlag  
**Zeit:** 25.11.2014 von 16:00 Uhr bis 26.11.2014 06:00 Uhr  
**Art:** Einzelheiten der Übung:  
**Nachorientierungsmarsch**

#### Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen. Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden, das Landratsamt Starnberg.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

### ◆ Ordnungsverfügung und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Hiermit wird der Eigentümer des Anhängers mit der Fahrzeugidentifikationsnummer 41713 (Hersteller: Barthau Anhängerbau, Typ PK600) letztmalig aufgefordert, das Fahrzeug bis spätestens 19. Dezember 2014 gegen Zahlung der entstandenen Kosten bei der Gemeinde Gilching abzuholen.

Die Aushändigung des Fahrzeuges erfolgt nur gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises. Sollte der Eigentümer das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Frist abgeholt haben, wird das Fahrzeug der Verwertung zugeführt.

Das oben genannte Fahrzeug wurde am 05. November 2014 ordnungsgemäß abgeschleppt und steht seitdem auf eingefriedetem Grund der Gemeinde Gilching.

Nach § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. S. 1565) in der zurzeit geltenden Fassung ist es verboten, Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der öffentliche Verkehrsraum gefährdet oder erschwert werden kann.

Ein nicht zugelassenes Fahrzeug fällt unter den Begriff Gegenstand. Das Verbot des § 32 StVO wird schon dann wirksam, wenn eine Behinderung wie hier möglich oder nicht ausgeschlossen ist.

Der Begriff öffentlicher Verkehrsraum umfasst alle Flächen, die der Allgemeinheit zu Verkehrszwecken offenstehen.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung wird hiermit angeordnet.

Gilching, 19.11.2014

Gemeinde Gilching – M. Walter, 1. Bürgermeister

### ◆ Ordnungsverfügung und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Hiermit wird der Eigentümer des Anhängers mit der Fahrzeugidentifikationsnummer 192802 (Hersteller: Westfalia Werke, Typ 118001AB2) letztmalig aufgefordert, das Fahrzeug bis spätestens 19. Dezember 2014 gegen Zahlung der entstandenen Kosten bei der Gemeinde Gilching (Bauhof, Rudolf-Diesel-Straße 3 a, 82205 Gilching) abzuholen.

Die Aushändigung des Fahrzeuges erfolgt nur gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises. Sollte der Eigentümer das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Frist abgeholt haben, wird das Fahrzeug der Verwertung zugeführt.

Das oben genannte Fahrzeug wurde am 05. November 2014 ordnungsgemäß abgeschleppt und steht seitdem auf eingefriedetem Grund der Gemeinde Gilching.

Nach § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. S. 1565) in der zurzeit geltenden Fassung ist es verboten, Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der öffentliche Verkehrsraum gefährdet oder erschwert werden kann.

Ein nicht zugelassenes Fahrzeug fällt unter den Begriff Gegenstand. Das Verbot des § 32 StVO wird schon dann wirksam, wenn eine Behinderung wie hier möglich oder nicht ausgeschlossen ist.

Der Begriff öffentlicher Verkehrsraum umfasst alle Flächen, die der Allgemeinheit zu Verkehrszwecken offenstehen.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung wird hiermit angeordnet.

Gilching, 19.11.2014

Gemeinde Gilching – M. Walter, 1. Bürgermeister



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.